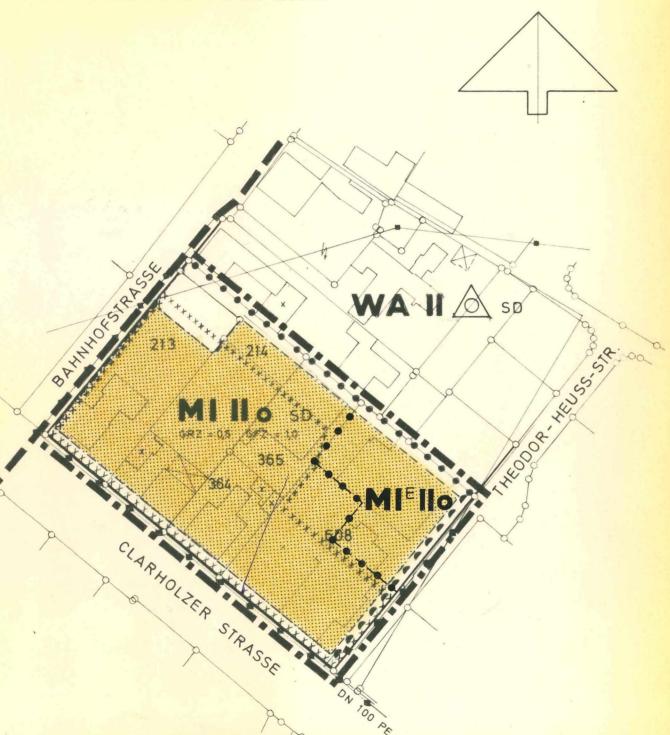
## I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN



ÄNDERUNG BZW. ERGÄNZUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG:

MISCHGEBIET, GEGLIEDERT. ZULÄSSIG SIND NUR GEWERBEBETRIEBE UND ANLAGEN, DIE DAS BENACHBARTE WOHNGEBIET NACHWEISLICH NICHT STÖREN.

ZUFAHRTEN ZU DEN GRUNDSTÜCKEN IM ÄNDERUNGSBEREICH SIND NUR VON DER CLARHOLZER STRASSE ODER / UND DER BAHNHOFSTRASSE AUS GESTATTET.

## FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

PLANGEBIETS GRENZE GRENZE DES ANDERUNGSBEREICHES - BAUGRENZE BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTL. VER -KEHRSFLACHEN ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL, NUTZUNG MISCHGEBIET II ZWEIGESCHOSSIG (HÖCHSTWERT) 0 OFFENE BAUWEISE SD NUR SATTELDACH ZULÄSSIG GRZ GRUNDFLACHENZAHL ) SIEHE AUCH GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEGRÜNDUNG VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDL UMWELTEINWIRKUNGEN GEM. § 9(1) Ziff. 24 BAUGB: IM GRENZBEREICH DES MI-GEBIE-TES NACH NORDOSTEN U. SÜDWESTEN ZUM ANGRENZENDEN WOHNGEBIET HIN DURFEN KEINE ZU ÖFFNENDEN FENSTER IN AUSSEN

BEBAUUNGSPLAN "HERZEBROCK MITTE I IV. ANDERUNG M. 1: 1000 DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN GEMARKUNG HERZEBROCK FLUR 28 VERÄNDERT WEITER. - - LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG. KEIN GRUNDSTÜCKSANSCHLUSS AN DIE THEODOR - HEUSS - STRASSE. ERLÄUTERUNGEN ÜBERBAUBARE FLÄCHE ELT - LEITUNG VORHANDEN WANDE V. GEBAUDEN EINGEBAUT WERDEN FLÄCHEN F. BES. BAUL, VORKEHRUNGEN Z. VORHANDENE WOHNGEBÄUDE SCHUTZ VOR VERKEHRSLÄRM. DIE BISHER. FESTS. (SCHALLSCHUTZFENSTER) GELTEN UN-NEBENGEBAUDE

GEMEINDE HERZEBROCK - CLARHOLZ

## RECHTSGRUNDLAGE

XXXXXX

XXXXXX

\$ 2 -4 UND 8 -12 DES BAUGESETZBUCHES (BaugB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBL | SEITE 2253).

§ 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG-BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. JULI 1984 (GVNW SEITE 419) GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. DEZ. 1984 (GVNW SEITE 803) IN VERBINDUNG MIT 69 Abs. 4 Baugb

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - Baunvo) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPT. 1977 (BGBL I SEITE 1763), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BOUNVO VOM 19. DEZ. 1986 (BGBL I SEITE 2665).

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. AUG. 1984 (GV NW S. 475)

## PLANBEARBEITUNG:

DER OBERKREISDIREKTOR DES KREISES GÜTERSLOH - PLANUNGSAMT -

RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN 31. 5. 1988

IM AUFTRAGE

DIESE ANDERUNG WURDE GEMASS \$10 DES BAUGESETZ-BUCHES AM 15.02.1990 VOM RAT DER GEMEINDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HERZEBROCK - CLARHOLZ, DEN -6. JUNI 1990 IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

BÜRGERMEISTER

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS \$ 11 BAUGESETZBUCH AM 19,6.1990 ANGEZEIGT. SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSTDENTEN VOM 2 4. 8. 90

Az. 35. 21. 11 -2.05/ H. 1 DETMOLD, DEN 24-8 DER REGIERUNGSPRASIDENT

IM AUFTRAGE

GEMASS & 12 DES BAUGESETZBUCHES SIND QUE DURCH -FUHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS (\$11 Abs. 3) SOWIE ORT U. ZEIT DER AUSLEGUNG AM UBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN



DIESE ANDERUNG IST GEMASS \$2(1) DES BAUGESETZBU-CHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8, DEZ. 1986 (BGBL I SEITE 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM. STELLT WORDEN.

HERZEBROCK-CLARHOLZ, DEN 2 1. JUNI 1989
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

BÜRGERMEISTER

DIESER ÄNDERUNGSPLAN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG BIS 3. NOV. 1989 OFFENTLICH AUSGELEGEN.

HERZEBROCK - CLARHOLZ, DEN 27, NOV DER GEMEINDEDIREKTOR